



## B-6947/2023: Öffentliche Parteiverhandlung

**Datum und Uhrzeit:** 4. Juni 2024, 10.30 Uhr

**Ort:** Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen

**Verfahrensnummer:** B-6947/2023

**Parteien:**

- Emmentaler Switzerland, Consortium Emmentaler AOP (Beschwerdeführerin)
- Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) (Vorinstanz)

**Gegenstand:** Änderung des Pflichtenhefts der Geschützten Ursprungsbezeichnung *Emmentaler*

**Zusammenfassung des Sachverhalts:**

Die Vorinstanz wies das Gesuch um Änderung des Pflichtenhefts *Emmentaler* (GUB) mit der Begründung zurück, die Verwendung von Zusatzstoffen sowie weiterer Hilfsstoffe sei verboten. Darunter falle auch *Lochansatzpulver*, das die Bildung von Löchern im Käse begünstigt. Der Einsatz von Zusatzstoffen oder Verarbeitungshilfsstoffen würde zu einer Industrialisierung der GUB-Produkte führen, und ihre Vielfalt und Unvergleichbarkeit schwächen. Die Beschwerdeführerin könne ihr Ziel auch mit der sog. «beherrschten Filtration» der Milch bei der traditionellen Käseherstellung erreichen, ohne dabei die hygienische Sicherheit der Produkte in Frage zu stellen.

Die Beschwerdeführerin beantragt sinngemäss die Aufhebung der Verfügung und Gutheissung des Gesuchs. Sie begründet dies im Wesentlichen damit, dass ein Dilemma zwischen Tradition und Innovation bestehe und gestiegene Hygienestandards bei der Milchgewinnung heute die Lochbildung erschweren. Heublumenpulver sei gegenwärtig die einzige und beste Lösung dafür.